

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

16.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.03.05
-------------------	-----------------------------

Tagesordnungs- punkt	Gewässerauenkonzept Agger
-------------------------	---------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zum Gewässerauenkonzept Agger zu.

Vorbemerkungen:

In der Vorlage zur Sitzung des Umweltausschusses am 27.01.2005 wurden das im Auftrag des Aggerverbandes erstellte „Gewässerauenkonzept Agger“ den Mitgliedern des Umweltausschusses übersandt. Die im folgenden aufgeführten Seitenverweise beziehen sich darauf.

Vorbemerkungen zum Gewässerauenkonzept Agger:

- Im Jahr 1990 legte das Land NRW das Auenschutzprogramm NRW vor, in dessen Mittelpunkt der Schutz und die naturnahe Entwicklung der Gewässer und deren Auen stehen. Im Rhein-Sieg-Kreis betrifft dieses Programm u.a. die Agger. „Ziel des landesweiten Gewässerauenprogramms ist es, Flussauen und Gewässernetze ... zu erhalten und zu reaktivieren. Von der Quelle bis zur Mündung sollen Auen mit ihren Überschwemmungsräumen ökologisch entwickelt werden ... Letztlich geht es um die Wiederherstellung einer möglichst naturnahen Gewässerdynamik“ (MURL 1994).
- Im Auftrag des Aggerverbandes wurde das Gewässerauenkonzept Agger erstellt, in einer Kernarbeitsgruppe (s.u.) abgestimmt und jetzt der erweiterten Arbeitsgruppe, zu der Amt 66 und 67 gehören, zur Stellungnahme übergeben. Die betroffenen Kommunen sind ebenfalls Mitglieder der erweiterten Arbeitsgruppe.
- Die Abgrenzung des Planungsraumes orientiert sich v.a. an der Topographie und an den Grenzen des Überschwemmungsgebietes bei einem hundertjährigen Hochwasser. Ortslagen wurden i.d.R. von der Planung ausgenommen; Siedlungsflächen, Gewerbe und Verkehrsachsen führten lokal zu einer Verengung des Planungsraumes.
Von der Planung betroffen sind Fluss und Aue zwischen der Quelle bei Meinerzhagen bis zur Eisenbahnbrücke in Troisdorf (hier beginnt der Geltungsbereich des Gewässerauenkonzeptes Sieg, welches z.Zt. in der Kernarbeitsgruppe beraten wird).

- Kernarbeitsgruppe: Der nunmehr vorliegende Entwurf wurde in der Kernarbeitsgruppe einvernehmlich abgestimmt (siehe S. 5 oben). Mitglieder der Kernarbeitsgruppe sind der Aggerverband, die Bezirksregierung Köln, das Planungsbüro, die LÖBF, die Landwirtschaftskammer (einschließlich der Kreisstellen) und das STUA.
- Verfahren / Kooperation
 - a) Vereinbarung der Kooperationslösung beim Gewässerauenprogramm zwischen den Präsidenten der Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsverbände in NRW und dem MURL vom 19.04.1995 (verbindliche Vorgaben, u.a. zum Interessenausgleich mit der Landwirtschaft)
 - b) Das Gewässerauenkonzept wird in der Kernarbeitsgruppe einvernehmlich abgestimmt (siehe Seite 66f).
 - c) Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Aggerverband und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer Rheinland (S. 69f): Regelung des Schutzes der Bewirtschafter vor, während und nach einer Maßnahme (Pächterschutz), Ausgleich von Nachteilen etc.
 - d) Grundsätze zur Anwendung des Aggerauenkonzeptes im Bereich der Landwirtschaft (S. 67f): Umsetzung nach dem Freiwilligkeitsprinzip

Wesentliche Inhalte des Gewässerauenkonzeptes Agger:

- Entwicklungsziele (siehe Seite 41 des Gewässerauenkonzeptes Agger)
- Maßnahmenkatalog (ab Seite 42 des Gewässerauenkonzeptes). Dabei werden in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Betroffenheit verschiedene Flächentypen unterschieden:
 - ~ Flächen für welche die Ziele und Maßnahmen gemäß den Vorgaben und Vereinbarungen umgesetzt werden sollen [flächige Farbe]
 - ~ „K“-Flächen mit einem hohen landwirtschaftlichen Konfliktpotential; hier ist die Umsetzung nur möglich, wenn es zu einer Einigung mit den betroffenen Landwirten bzw. Flächeneignern kommt [weiß-bunte Schraffur, ergänzt durch ein K]
 - ~ Fläche bei der aufgrund der aktuell bestehenden, besonderen landwirtschaftlichen Betroffenheit eine Umsetzung derzeit nicht möglich ist [weiße Fläche, umgrenzt durch die Farbe des aus ökologischer Sicht anzustrebenden Entwicklungszieles].

Erläuterungen:

Von Seiten der Verwaltung wurde zu dem Gewässerauenkonzept Agger der Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet. Die Stellungnahme ist in die Kapitel I. Natur und Landschaft, II. Gewässerschutz und Abfallwirtschaft und III. Gebietsentwicklungsplan (GEP) unterteilt.

Der Entwurf der Stellungnahme ist als Anhang beigelegt.

Da die Anlage zu der Stellungnahme (Karten) als schwarz-weiß Kopie nur schwer lesbar sind, wurden die Anlagen 1 bis 6 für die Mitglieder des Umweltausschusses ergänzend auch farbig kopiert und beigelegt.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.03.05